

## **Ausschreibung: Errichtung und Betrieb eines Gebäudeensembles auf einem Erbpachtgrundstück**

Die Gemeinde Putzbrunn ist Eigentümerin eines Grundstücks im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 72 „Kinderhaus/weiterer Gemeinbedarf an der Bürgermeister-Jakob-Straße“. Das Grundstück soll auf Grundlage des städtebaulichen Modells „Hof“ in Verbindung mit dem derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan mit zwei Pflege-/Demenz-Wohngemeinschaften und für bis zu 20 Mehrgenerationenwohnungen, bebaut werden. Es sollen ca. 25% der vorgesehenen Wohnfläche der sozialen Mietwohnraumförderungen (EOF) zugeführt werden. Die Umsetzung ist nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens (vrsl. 2026/2027) geplant. Das Kinderhaus wird durch die Gemeinde Putzbrunn umgesetzt.

Das Grundstück soll zur Umsetzung der vorgenannten Bebauung über einen Zeitraum von 99 Jahren im Wege einer Erbpacht für die Errichtung der Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Vertragsinhalt ist die Überlassung des Grundstücks und die Errichtung des Gebäudeensembles entsprechend des städtebaulichen Modells „Hof“ und der Vorgaben des Bebauungsplanes einschließlich der notwendigen Stellplätze in einer Tiefgarage sowie Vergabe der Wohnungen unter Beteiligung der Gemeinde Putzbrunn. Der Betrieb der generationsgemischten Wohnungen soll über eine Genossenschaft erfolgen. Die Vergabe von Untererbbauerechten ist ausgeschlossen.

Der Unterhalt der Gebäude für die Wohngemeinschaften soll beim Erbpachtnehmer liegen. Bei der Bauausführung legt die Gemeinde Wert auf die Verwendung nachwachsender Rohstoffe. Die zu errichtenden Gebäude sollen barrierefrei und möglichst energieeffizient sein.

Die Bewerber werden aufgefordert, Ihre Vorstellungen zur Bebauung gemäß den vorstehend genannten Bedingungen (Bauweise und Angabe der zu verwendenden Materialien), den zur Umsetzung des Vorhabens geplanten Zeitrahmen (Bauzeit, Beginn Bauausführung) sowie den zu zahlenden Erbpachtzins mitzuteilen. Bitte reichen Sie die Unterlagen bis spätestens 14.02.2025 bei der

Gemeinde Putzbrunn  
Bauverwaltung  
Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

oder per E-Mail an: [grundstuecke@putzbrunn.de](mailto:grundstuecke@putzbrunn.de) ein.

Für Rückfragen wenden Sie sich ebenfalls an die E-Mail-Adresse: [grundstuecke@putzbrunn.de](mailto:grundstuecke@putzbrunn.de)